

Elternmitwirkung an freien Schulen stärken

- LandesElternRat Sachsen fordert gesetzliche Verankerung -

Dresden, 12. Mai 2025 – Der LandesElternRat Sachsen (LER) fordert in einem offenen Brief an Staatsminister Conrad Clemens sowie an die Abgeordneten des Sächsischen Landtages eine stärkere gesetzliche Verankerung der Elternmitwirkung an Schulen in freier Trägerschaft.

„Eltern und Schüler freier Schulen dürfen nicht länger von der aktiven Mitgestaltung des Schullebens ausgeschlossen werden“, so der Ausschuss Schulen in freier Trägerschaft des LER. Die derzeitige Gesetzeslage ermöglicht eine Elternbeteiligung faktisch erst ab der Ebene des Kreiselternrats – ein Zustand, der aus Sicht des LER nicht mit den demokratischen Grundsätzen der Sächsischen Verfassung vereinbar ist.

Der Anteil der Schulen in freier Trägerschaft im Freistaat Sachsen nimmt stetig zu – rund ein Sechstel aller allgemeinbildenden Schulen in Sachsen werden mittlerweile in freier Trägerschaft geführt. Trotz dieser Bedeutung fehlt es vielfach an einer gelebten Beteiligungskultur. Vielmehr werden Elternmitwirkungen teils nur geduldet oder systematisch unterdrückt. Konflikte zwischen Eltern und Schulleitung eskalieren nicht selten – zum Nachteil der Schülerinnen und Schüler.

Der LER fordert daher konkret:

- Gesetzlich verankerte Mitwirkungsrechte bereits auf Klassen- und Schulebene,
- Verbindliche Elternvertretungen mit klar definierten Rechten und Pflichten,
- Gleichberechtigte Einbindung in schulische Gremien,
- Regelmäßigen Austausch zwischen Schulträgern, Schulleitung, Schülern und Eltern,
- Transparente Informations- und Beschwerdeverfahren für Eltern.

„Eltern sind keine Störfaktoren, sondern wichtige Partner im Bildungsprozess“, betont der LER. Ihre aktive Einbindung sei entscheidend für das Schulklima, den Lernerfolg der Kinder und eine funktionierende demokratische Kultur.

Mit dieser Pressemitteilung ruft der LandesElternRat Sachsen unter Einbeziehung des LandesSchülerRates zu einem breiten Dialog über die Rolle der Eltern an Schulen in freier Trägerschaft auf – im Sinne eines zukunftsfähigen und partizipativen Bildungssystems im Freistaat Sachsen.

Ronald Lindecke | Jolyn Schenderlein | Alexander Ziegler

info@ler-sachsen.de



Das Gesicht und die Stimme für eine Million Eltern in Sachsen

Landeselternrat Sachsen
Hoyerswerdaer Str. 1 | 01099 Dresden

An die bildungspolitischen Sprecher
der Fraktionen des
Sächsischen Landtags
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Vorstand

Ronald Lindecke (Vorsitzender)
Jolyn Schenderlein
Alexander Ziegler
0351 564 69920
info@ler-sachsen.de

Ausschuss

Schulen in freier Trägerschaft

Kathrin Blumtritt
Christopher Rölke

Dresden, 11.04.2025

Mitgestalten!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, der Ausschuss Schulen in freier Trägerschaft des Landeselternrates Sachsen, unterstützen Eltern mit Kindern an Schulen in freier Trägerschaft bei der aktiven Gestaltung und Einbringung ihrer Mitwirkungsrechte im sächsischen Bildungssystem.

Schulen in freier Trägerschaft bereichern das sächsische Bildungssystem erheblich. Sie bieten wertvolle Alternativen, fördern Vielfalt, können Vorbilder für progressivere Bildungsansätze sein und tragen zur Entlastung der Schulen in öffentlicher Trägerschaft bei.

Der Zuwachs an Schulen in freier Trägerschaft im allgemeinbildenden Bereich im Verhältnis zu Schulen in öffentlicher Trägerschaft wächst seit Jahren stetig^{1,2}. Für das Schuljahr 2024/25 bedeutet dies in absoluten Zahlen, dass von 1.575 Schulen im Freistaat Sachsen 258 Schulen

¹ vgl. SMK Blog vom 31.07.2024 Sachsen startet mit mehr als 1.000 neuen Lehrkräften ins Schuljahr, dort „Zahlen im neuen Schuljahr“ [Link](#) [abgerufen 09.10.2024]

² Medieninformation 30/2025 des Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen vom 19.03.2025

in freier Trägerschaft sind. Aufgegliedert nach Schularten ergibt sich prozentual für das aktuelle Schuljahr ein Anteil von 11,01% für Grundschulen in freier Trägerschaft, 23,12% für Oberschulen in freier Trägerschaft einschließlich Oberschulen+, 24,86% für Gymnasien in freier

Trägerschaft, 13,84% für Förderschulen in freier Trägerschaft, 100% für Walddorfschulen und 60% für Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft an allen allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen³.

Zu unserem Bedauern müssen wir feststellen, dass aber nicht alle Eltern sowie Schülerinnen und Schüler als gleichwertige Akteure anerkannt, beteiligt und aktiv in diese Bildungslandschaft einbezogen werden. Ganz im Gegenteil!

Nicht an allen Schulen in freier Trägerschaft ist eine aktive Eltern- und Schülermitwirkung erwünscht und wird entsprechend gefördert. Oft wird sie nur geduldet oder ganz unterbunden. Kommt es zu Meinungsverschiedenheiten oder gar Konflikten zwischen Schulleitungen, Schulträgern oder Lehrkräften und Eltern, eskalieren diese bis hin zu Kündigungen. Leidtragende sind dann die Schülerinnen und Schüler.

Die Verfassung des Freistaates Sachsen betont in den Artikeln 101 bis 104 die zentrale Bedeutung von Bildung und Erziehung. Artikel 104 der Verfassung räumt den Eltern und Schülern das gesetzlich verankerte Recht ein, durch gewählte Vertreter an der Gestaltung des Schullebens und der Arbeit der Schule mitzuwirken. Damit haben Eltern und Schüler ein gesetzlich verankertes Mitbestimmungsrecht über das Schulleben und die Schulorganisation und können ihre Interessen und Anliegen in die Entscheidungsprozesse einbringen. Die Einzelheiten sind im Sächsischen Schulgesetz und aufgrund der darin enthaltenen Ermächtigung durch die Elternmitwirkungsverordnung und Schulkonferenzverordnung geregelt.

Allerdings gilt das Sächsische Schulgesetz hinsichtlich der Mitwirkungsrechte der Eltern nicht für Schulen in freier Trägerschaft. Lediglich ab der Ebene des Kreiselternrates werden Mitwirkungsrechte eingeräumt. Damit sind die **essentiellen Bereiche der Mitgestaltung des Schullebens und der Schulorganisation** jedoch **gänzlich für Eltern an Schulen in freier Trägerschaft ausgeschlossen**. Doch wie können diese hohen Ansprüche erfüllt werden, wenn Eltern und Schüler an freien Schulen systematisch von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen werden? Dies ist nicht nur ein Affront gegen die verfassungsmäßigen Rechte, sondern auch eine eklatante **Missachtung demokratischer Prinzipien**. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist es unerlässlich, dass auch die Eltern und Schüler an freien Schulen angemessene Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten.

Eltern an Schulen in freier Trägerschaft sind keine Störfaktoren!

Eltern sind eine Chance für eine gemeinsame, gelingende Zusammenarbeit im Interesse der Kinder. Eine Chance, aufgrund vielfältiger beruflicher Expertisen, ein besseres Lernumfeld für Kinder aber auch für Lehrkräfte und Schule zu schaffen. Eine Chance, ein besseres gegenseitiges Verständnis zu fördern. Eine Chance, frühzeitig Probleme zu erkennen und zu lösen und damit insgesamt zur Verbesserung der demokratischen Schulkultur beizutragen. Eine Chance, festgelegte pädagogische Ziele z.B. im Bereich der Gesundheitsförderung, GTA u.v.m. gemeinsam zu realisieren. Eine Chance, das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der

³ Statistische Angaben zu Schulen, Schülerinnen / Schülern und Lehrkräften [Link](#) [zuletzt abgerufen 11.03.2025]

Schule durch aktive Beteiligung und Einbeziehung zu stärken. Eine Chance, durch die Einbindung in die schulischen Abläufe und Entscheidungsprozesse das Verständnis und die Akzeptanz für schulische Maßnahmen (z.B. Sanktionen) zu erhöhen.

Eltern sind wichtige Partner. Eltern sind nicht nur Zuträger für Kuchenbasare und finanzieller Unterstützer z.B. bei der Organisation von Veranstaltungen.

All dies kann sich förderlich auf den Lernerfolg und die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder auswirken und auch zu einer Entlastung für Lehrkräfte und Schulleitung beitragen.

Wir fordern daher:

1. Die Verankerung verbindlicher Mitwirkungsrechte für Eltern an freien Schulen bereits auf der Ebene der Klassenelternvertretung und des Elternrates,
2. Die Einrichtung von Elternvertretungen an freien Schulen mit klar definierten Rechten und Pflichten,
3. Die Beteiligung von Elternvertretern an freien Schulen als gleichberechtigte Vertreter auf allen Ebenen und in allen Gremien,
4. Regelmäßige Konsultationen zwischen Schulträgern, Schulleitung und Elternvertretungen zu wichtigen pädagogischen und organisatorischen Fragen,
5. Transparente Informations- und Beschwerdeverfahren für Eltern an freien Schulen.

Diese Forderungen stehen im Einklang mit Artikel 101 der Sächsischen Verfassung, der das Recht auf Bildung und die freie Entfaltung der Persönlichkeit betont. Durch verstärkte Elternmitwirkung können wir gemeinsam dazu beitragen, dieses Recht für unsere Kinder bestmöglich umzusetzen.

Wir sind überzeugt, dass eine Stärkung der Elternrechte an freien Schulen nicht nur dem Wohl unserer Kinder dient, sondern auch die demokratische Kultur in unserem Bildungssystem insgesamt fördert. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, Sachsens Bildungslandschaft noch partizipativer und zukunftsfähiger zu gestalten.

Es unterstützen/zeichnen mit:

LandesElternRat Sachsen

Kreiselternrat Dresden

Kreiselternrat Vogtland

Kreiselternrat Zwickau

Kreiselternrat Görlitz

Kreiselternrat Sächsische Schweiz/Osterzgebirge

Kreiselternrat Chemnitz

Kreiselternrat Bautzen

Kreiselternrat Erzgebirge

Kreiselternrat Mittelsachsen

Kreiselternrat Meißen

Arbeitskreis Schulen in freier Trägerschaft des Kreiselternrat Leipzig